

siedlung nach München würde nur Schwierigkeiten bringen und die derzeitige Leistungsfähigkeit des Instituts herabmindern.

So wenig dringend als einerseits die Frage der tatsächlichen Verlegung des Instituts ist, ja so unerwünscht eine verfrühte Verlegung wegen ihren unvermeidbaren nachteiligen Folgen wäre, so sehr ist andererseits darauf Gewicht zu legen, daß die bayrische Staatsregierung bald möglichst eine grundsätzliche Entscheidung über die Aufnahme des Reichsinstituts auf den bayrischen Staat trifft. Diese müßte insbesondere auch die Gewährung von Haushaltsmitteln solange in sich schließen, ~~bis~~ das im übersandten Memorandum vorgeschlagene System der Leistungen aller deutschen Staaten in Gang gesetzt werden kann. Je länger die Gewährung des Nothaushaltes der eigenen Initiative des Herrn Regierungspräsidenten für Ober- und Mittelfranken in Ansbach überlassen bleibt, um so größer wird die moralische Stütze für seinen Antrag, das Institut künftig ganz in Franken u.zw. in Erlangen zu belassen, ganz abgesehen davon, daß diese Initiative sofort aufhören wird, sobald er von den gerichteten Plänen der bayrischen Staatsregierung Kenntnis erhält.

Andere

Daß die Übernahme des Instituts in die bayrische Verwaltung nur auf der Basis der Erhaltung seiner traditionellen Selbständigkeit erfolgen kann, daß jede andere Lösung, wie die von Herrn Ministerialrat Sayler gelegentlich der Münchener Besprechungen vorgeschlagene einer Unterordnung unter die Akademie abgesehen von ihrer praktischen Undurchführbarkeit, untragbar wäre und auf schärfste Ablehnung seitens aller zuständigen deutschen Gelehrten stoßen würde, darüber herrschte völlige Übereinstimmung bei der oben angeführten Unterredung.

Daß Institut wäre außerordentlich dankbar, seitens der Akademie durch folgende in der Unterredung besprochene Schritte Unterstützung zu finden:

1. Antrag auf Referatsänderung der Instituts-Angelegenheit im bayrischen Kultusministerium. Es wäre eine Entscheidung des Herrn Staatsrat Meinzolt herbeizuführen, die das Referat Herrn Demoll überträgt. Dabei wäre darauf hinzuweisen, daß der bayrischen Staatsregierung zwei Anträge bezüglich der Zukunft des Reichsinstituts vorliegen, einer des Herrn Generaldirektors der Staatl. Archive Bayerns, der im Ganzen die Wünsche des Instituts selbst wiedergibt (Verlegung nach